

# Kooperationsvereinbarung

zum Projekt

## „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi)“



Die **Sparkasse Donauwörth**  
vertreten durch

die **Grundschule in Ort (JeKi-Schule)**  
vertreten durch

die **Kommune**  
vertreten durch

die **Musikschule / der Musikverein**  
vertreten durch

das **Staatliche Schulamt im Landkreis Donau-Ries**  
vertreten durch

schließen zur Förderung der musikalischen Bildung von Schülerinnen und Schülern nachstehende Kooperationsvereinbarung.

### Präambel

Kinder, die ein Musikinstrument erlernen, nehmen schulisches Wissen leichter auf. Gleichzeitig werden die motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten dieser Kinder verbessert. Positive Erfahrungen vieler Musikinitiativen an den Schulen, bei Musikvereinen und weiteren Institutionen im Landkreis bestätigen dies seit Jahren. Die positiven Erfahrungen der Eltern, Lehrer, Musikvereine und vor allem der Kinder belegen, wie vorteilhaft es ist, ein Musikinstrument zu lernen. Damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler von Grundschulen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Donauwörth die gleiche Chance haben, ein Musikinstrument zu erlernen, wurde im Jahr 2007 die Initiative „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“ ins Leben gerufen. Mit dieser Kooperation soll der Initiative JeKi ein neuer Rahmen gegeben werden.

## **1. Ziel**

- (1.1) Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) soll ergänzend zu dem an der Schule bereits vorhandenen Musikunterricht bzw. musikalischen Wahlunterricht angeboten werden.
- (1.2) Schulleiter, Lehrkräfte, Kommune und die Musikschule / der Musikverein fördern gemeinsam und dauerhaft das Projekt JeKi im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

## **2. Leitlinien für JeKi**

- (2.1) Die organisatorische und fachliche Durchführung für den Musikunterricht übernimmt die JeKi-Schule. In ihrem Schulprofil setzt sie damit einen musikalischen Schwerpunkt, der den Lehrplan ergänzt.
- (2.2) Die JeKi-Schule organisiert selbstständig den Kontakt zur Musikschule / zu Musikvereinen und – soweit notwendig – zu weiteren Musiklehrern, um das Projekt JeKi durchführen zu können.
- (2.4) Zur Förderung der Lehrkräfte für den Flötenunterricht bietet das Staatliche Schulamt Donau-Ries nach Möglichkeit eine auf das JeKi-Projekt ausgerichtete Fortbildung an.
- (2.5) Ziel der JeKi-Schule ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe am Schuljahresende ein gemeinsames Lied auf der Blockflöte spielen können.
- (2.6) Die JeKi-Schule ermöglicht den musikalisch aktiven Schülerinnen und Schülern, ihr musikalisches Können bei schulinternen und kommunalen Veranstaltungen zu präsentieren. Dies sollte durch mindestens einen öffentlichen Auftritt während des Schuljahres zum Ausdruck gebracht werden.
- (2.7) Ab der zweiten Jahrgangsstufe stellt die JeKi-Schule in Zusammenarbeit mit der Musikschule / dem Musikverein weitere Instrumente über ein „Instrumentenkarussell“ oder einer Präsentation verschiedener Musikinstrumente vor. Schülerinnen und Schüler sollen dadurch optional die Möglichkeit erhalten, über die Blockflöte hinaus weitere Instrumente (kennen-)zu lernen. Die Vorstellung des Instrumentenkarussells kann z. B. über einen Infoabend an der Schule erfolgen.

- (2.8) Die Musikschule / der Musikverein unterrichtet in Abstimmung mit der JeKi-Schule und abgestimmt mit dem Sachaufwandsträger – bevorzugt in den Räumen der JeKi-Schule – Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Im Rahmen eines externen Zusatzangebotes wird Einzel- und Gruppenunterricht für ein Musikinstrument nach Wahl des Kindes angeboten. Sofern weitere Musikpädagogen eingebunden sind, gilt dies für diese Musiklehrer ebenso.  
Die JeKi-Schule ist für das Nichtzustandekommen des externen Musikunterrichts nicht verantwortlich.

### **3. Finanzierung / Sponsoring**

- (3.1) Die Sparkasse Donauwörth stellt den Schülerinnen und Schülern der ersten Jahrgangsstufe die erforderliche Anzahl an Blockflöten zur Verfügung und übernimmt die Kosten.
- (3.2) Zusätzliche Förderungen durch die Sparkasse Donauwörth sind auf Antrag, z. B. für das Instrumentenkarussell oder für Unterrichtsmaterialien, möglich. Diese zusätzlichen Investitionen sollten nach Möglichkeit gemeinsam mit weiteren Partnern (Schule, Kommune, Elternbeirat etc.) – ausgenommen Finanzdienstleister – finanziert werden.
- (3.3) Die musikalische Ausbildung am Wunschinstrument durch die Musikschule / den Musikverein schließt die finanzielle Beteiligung der Eltern mit ein.

### **4. Umsetzung der Außenwirkung von JeKi**

- (4.1) Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „JeKi“ leistet die JeKi-Schule für die in der Schule stattfindenden Aktivitäten. Dies gilt ebenso für die Kommune und die Musikschule / den Musikverein. Schulübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „JeKi“ koordiniert und leistet die Sparkasse Donauwörth.
- (4.2) Die Schule wird durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung JeKi-Schule. Die Urkunde, die diese Kooperation dokumentiert, wird öffentlichkeitswirksam im Schulgebäude zum Aushang gebracht.
- (4.3) Alle Kooperationspartner bewerben öffentliche JeKi-Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihren Kommunikationsplattformen (Zeitungen, Gemeindeanzeiger, Internet, Plakate etc.).
- (4.4) Die Kooperationspartner nutzen das von der Sparkasse Donauwörth erstellte JeKi-Logo bei allen Unterlagen und Veröffentlichungen, die mit JeKi zu tun haben.

- (4.5) Als Zeichen der Wertschätzung sollen die Schülerinnen und Schüler, die am Projekt JeKi teilnehmen, am Ende des Schuljahres eine Urkunde erhalten. Die Vorlage der Urkunde wird der JeKi-Schule von der Sparkasse Donauwörth in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (4.6) Weitere Ideen zur Außenwirkung können von allen Kooperationspartnern jederzeit eingebracht werden.

## **5. Beginn und Außerkraftsetzung der Vereinbarung**

- (5.1) Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt unbefristet. Eine Kündigung ist zum jeweiligen Schuljahresende gegenüber allen anderen Partnern möglich und muss bis spätestens 31. März eines Jahres ausgesprochen sein.

Donauwörth, den

Sparkasse Donauwörth

Grundschule

---



---

Staatliches Schulamt  
im Landkreis Donau-Ries

Musikschule / Musikverein

---



---

Kommune

---